

Abfallentsorgung - Bewertung von Veränderungsmöglichkeiten für Kleinhaushalte und Gewerbebetriebe

I. Sachverhalt und Stellungnahme

Mit Antrag vom 19.09.2014 beantragt das Bündnis für Moers eine verursachergerechte Gebührenerhebung einzuführen, um dadurch „Müllvermeidung zu belohnen“.

In der Verwaltungsratssitzung vom 04.11.2014 wurde ein Vergleich der Moerser Abfallgebühren mit den umliegenden Kommunen vorgestellt und festgestellt, dass die Volumensätze in der Moerser Abfallsatzung bereits eher als gering einzustufen sind. Der Vorstand wurde gebeten alternative Gebührenmodelle vorzustellen.

In der Verwaltungsratssitzung vom 10.02.2015 wurden durch Herrn Dr. Dornbusch (INFA-Institut Ahlen) verschiedene Gebührenmodelle als auch deren Chancen und Risiken vorgestellt. Der Vorstand wurde gebeten, die in der Sitzung aufgezeigten Empfehlungen zu konkretisieren und deren Auswirkungen darzustellen. Im Zuge dessen wurde das INFA-Institut beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten und deren Potentiale zu bewerten. Dabei sind folgende Überlegungen eingeflossen:

1. Würdigung der geringen Abfallmengen bei Kleinsthaushalten.
2. Gleichbehandlung bei der Bemessung des vorzuhaltenden Behältervolumens, gemessen an der jeweiligen Haushaltsgröße.
3. Gerechte und belastbare Durchsetzung der Gewerbeabfallverordnung.

Zu 1. Würdigung der geringen Abfallmengen bei Kleinsthaushalten

Hier wurden zwei mögliche Szenarien geprüft. Zum einen die Einführung einer 40-Liter Tonne, zum anderen die Reduzierung der in der Grundgebühr enthaltenen Jahresmindestleerungen. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile stellt sich die Reduzierung der Mindestleerungen als die für den Kunden positivere Lösung dar. Die Einführung einer 40-Liter Tonne würde neben den Kosten für den Austausch von z. B. 60 Liter auf 40 Liter zudem auf Grund der hohen Kippgefahr des Behälters durch z. B. Wind (hoher Schwerpunkt des Behälters) die Stadtsauberkeit negativ beeinflussen. Die Beibehaltung der 60-Liter Tonne als kleinste Gefäßgröße zu favorisieren und stattdessen einer Reduzierung der Mindestleerungen einzuführen, bietet eine größere Flexibilität auf Seiten des Kunden. Hiermit kann dieser zum einen, angepasst an seine geringen Abfallmengen, das Jahresvolumen reduzieren und hat zum anderen dennoch die bekannte Möglichkeit, bei Bedarf Zusatzleerungen in Anspruch zu nehmen.

Die dadurch zu erwartenden Mindereinnahmen sind in der Abfallgebührenkalkulation zu berücksichtigen und müssen durch andere Maßnahmen kompensiert werden.

Zu 2. Gleichbehandlung bei der Bemessung des vorzuhaltenden Behältervolumens gemessen an die jeweilige Haushaltsgröße

Die Moerser Abfallsatzung hat derzeit keinen durchgehenden Bezug zwischen der Größe des Haushaltes, gemessen an der Anzahl der Bewohner, zur Größe der zu nutzenden Restabfalltonne. Grund dafür ist das Fehlen eines Mindestvolumens pro Einwohner in Verbindung mit einem Zeitbezug. Hier ist lediglich für Abfallgemeinschaften das Mindestvolumen von 20 Liter, ohne weiteren Zeitbezug in der aktuellen Satzung enthalten. Das führt zu erheblichen Unterschieden in der Bemessung des tatsächlich vorgehaltenen Behältervolumens insbesondere im Vergleich zwischen großen Haushalten und 1-Personen-Haushalten. Darüber hinaus wird aktuell ein starker Anreiz zur Gebührenoptimierung angeboten, der erkennbar zu ungewollten Fehlentwicklungen und deren Auswirkungen das Stadtbild betreffend führt.

Angelehnt an die Mustersatzung des Städte- & Gemeindebundes sowie der Satzungen umliegender Kommunen soll - unter Berücksichtigung der Biotonnennutzung oder alternativ der Eigenkompostierung - ein konkretes Mindestvolumen pro Person inkl. Zeitbezug vorgegeben werden. Zur Wahrung der Abfallvermeidungsstrategie in der Moerser Abfallsatzung sollen sich diese Volumenansätze eher im unteren Bereich bewegen.

Die Umsetzung soll sukzessive und sensibel durchgeführt werden. Die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen sind in der Abfallgebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Zu 3. Gerechte und belastbare Durchsetzung der Gewerbeabfallverordnung

Seit Einführung der Gewerbeabfallverordnung sind zu deren Durchsetzung zwar zahlreiche Gewerbebetriebe in Moers kontaktiert worden. Das Fehlen entsprechender Vorgaben in Form von Einwohnergleichwerten bzw. Mindestvolumina in der Moerser Abfallsatzung machte dies jedoch teilweise unmöglich. In einigen Fällen wurde nur eine „Alibi-Tonne“ bestellt, andere Betriebe entziehen sich bis dato in Gänze der kommunalen Abfallentsorgung.

Mit der Einführung eines Mindestvolumens für Privathaushalte kann in Kombination die Einführung von Einwohnergleichwerten für Gewerbebetriebe zum einen der vorgenannten Mangel behoben und zum anderen eine belastbare Basis zur rechtssicheren Durchsetzung der Gewerbeabfallverordnung bieten. Zudem wird hierdurch mit Blick auf die Gesamtheit der Gebührenzahler ein Beitrag zu mehr Gebührengerechtigkeit geleistet.

Es ist vorgesehen diese Volumenansätze flächendeckend umzusetzen. Die dadurch zu erwartenden Mehreinnahmen sind in der Abfallgebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	37	27.04.2015	5

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist davon auszugehen, dass die Mindereinnahmen zu Punkt 1 durch die Mehreinnahmen zu Punkt 3 deutlich überkompensiert werden und dadurch in Summe eine Gebührenreduktion der Privathaushalte erzielt werden kann. Die Umsetzung des Punktes 2 wird erst mittel- und langfristig entsprechende Gebührenmehreinnahmen nach sich ziehen.

II. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat stimmt den Ausführungen zu und bittet den Vorstand zur nächsten Verwaltungsratssitzung einen Entwurf einer veränderten Abfallsatzung vorzulegen, in der folgenden Änderungen enthalten sind:

1. Reduzierung der jährlichen Mindestleerungen bei der Restabfalltonne für Kleinsthaushalte.
2. Einführung eines Mindestbehältervolumens bei der Volumenbemessung der Restabfalltonne für Privathaushalte.
3. Einführung eines Mindestbehältervolumens bei der Volumenbemessung der Restabfalltonne für Gewerbebetriebe.

Moers, den 14.04.2015

Rötters

Hormes